Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 245.

Dinstag den 26. Oktober 1875.

(3672a—1) Nr. 6521.

Kundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium beabsichtiget den Bedarf der in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1876 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung.

Zur Richtschnur für die hierauf Reflectierenden hat im allgemeinen folgendes zu dienen:

1. Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel in ihrem eigenen Geschäfte anfertigen, berücksichtiget.

Zwischenhändler, dann Personen, welche weder in Oesterreich noch in Ungarn das Staatsbürgerrecht genießen, sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen.

2. Jeder Concurrent hat mit dem Offerte ein Certificat beizubrigen, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbekammer oder, wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde (Genossenschaft, Ortsbehörde) als befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebetene Menge zu den festgesetzten Terminen herstellen zu können.

Auch soll in diesem Certificate bestätiget sein, daß der Offerent nach seiner Geschäftsbranche (Profession) rücksichtlich der angebotenen Gegenstände Selbsterzeuger ist.

Die den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Certificate müssen versiegelt belassen werden.

Dort wo Handels- und Gewerbekammern bestehen, wird sich das Reichs-Kriegs-Ministerium mit den von Genossenschaften oder Gemeindevorständen ausgefertigten, und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen.

Mit einem solchen Certificate nicht versehene Offerte bleiben unberücksichtiget.

3. Zur Lieferung können nur die in dem erwähnten Verzeichnisse angesetzen Artikel und Gegenstände angeboten werden. Es kann wol bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximalquantums offeriert werden.

4. Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offeriert werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt. (Punkt 2)

5. Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Montursdepot zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertragsabschlusse bestellt worden sind.

Wird aber die Einlieferung zu dem, den Offerenten nächstbefindlichen Montursdepot beabsichtiget, was im Offerte zu erklären ist, so hat der Offerent auf seine Kosten die Spedition an jenes Montursdepot zu besorgen, für welches laut Vertrag die Artikel erforderlich sind und bestellt werden.

Montursdepots befinden sich in Wien, Brünn, Budapest und Graz.

6. Die sämmtlichen Artikel müssen nach den, bei den Montursdepots, dann bei den Filial-Montursdepots zu Joroslau und Karlsburg zur Einsicht bereitstehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1876 derart in vier gleichen Raten beendigt zu werden, daß von dem gestellten Quantum

1/4	bis Ende März	1876	
1/4	„ „	Mai	„
1/4	„ „	Juli und	„
1/4	„ „	September	„

zur Abstattung gelangt.

Jeder Offerent verpflichtet sich auch einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1876 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen 6 Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. — Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1876 jederzeit stattfinden, für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen wie für die ursprüngliche Bestellung per 1876.

7. Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise sondern auch auf die Solidarität und Leistungsfähigkeit des Offerenten zu reflectieren und hiernach zu entscheiden.

8. In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Montursdepot, zu welchen geliefert werden will, das Quantum (dessen eventuelle Restringierung sich übrigens seitens des Militär-Aerars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein.

9. Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum das heißt: Einer für Alle und Alle für einen zu haften verbinden; ferner haben sie jenen zu bezeichnen, welcher im Namen aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungsgeschäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verkehren bestimmt ist.

10. Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Vadium im Betrage von fünf Perzent, des nach dem für die offerierten Artikel geforderten Preise entfallenden Werthes, bei einer Militärkasse zu erlegen. — Das Vadium kann entweder in barem Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautionserlage geeigneten Papieren geleistet werden. — Pfandbestellungs- und Bürgschaftsurkunden können jedoch nur dann als Vadium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzprocuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom General- (Militär-) Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militärärars zu wenden haben.

11. Der Erlag des Vadiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. — Die Depositenscheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschaftsurkunden sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couverte (nachdem am Schlusse der Kundmachung angedeuteten Formulare), einzusenden.

12. Wegen Erlag des Vadiums ist sich rechtzeitig und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termines an die hiezu berufene Militärkasse zu wenden.

13. Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Beweisdocumente über das Vadium haben unmittelbar und längstens

bis 30. November 1875,

zwölf Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungsprotokoll einzutreffen. Später einlangende Offerte können nicht berücksichtiget werden.

14. Unvollständige nnd undeutliche Offerte oder solche, welche durch kein Vadium gesichert sind oder nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt.

15. Die Detailbedingungen werden in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt und können vollinhaltlich bei jeder Militärintendanz bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden.

16. In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Contractsbedingnisse (Vertragsentwurf) wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen.

17. Wird ein Offert nicht seinem vollem Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent binnen längstens fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber, bei jenem Montursdepot, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modificierung seines Offertes annimmt oder nicht.

Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modificierte Lieferungsbewilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünftägigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte.

18. Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Vadium auf den Betrag der 10 perzentigen Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen.

Ein Pare des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen.

Sollte sich aber ein Ersteher weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekannt gegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages.

Wien, im Oktober 1875.

Verzeichnis
der Artikel, deren contractmäßige Lieferung offeriert werden kann.

Minimum des Anbotes	Maximum des Anbotes		Benennung der Artikel	Die Preise sind zu offerieren für
2000	8100	Stück	Pferdedecken mit dem Gewichte von 3·64 bis 4·20 Klg. (früher 6 1/2 bis 7 1/2 Pfund)	1 Kilog.
1000	3000	Stück	Adjustierte Jägerhüte ohne Kopfschnüre	1 Stück
100	350	Stück	„ Helme für Dragoner	„
4000	8800	Stück	Kaputzen aus Kautschukstoff	„
2000	6200	Meter	Feldwebels- } Czako-Borden	1 Meter
2000	4000	Meter	Korporals- } Czako-Borden	„
3000	7700	Meter	seidene Distinctions-Bördchen ohne Vorstoß zu Waffenröcken 2c.	„
3000	7800	Meter	Armstreifen-Bördchen für Freiwillige	„
1000	2000	Grn.	Anhängschnüre zu Waffenröcken für Dragoner	1 Garnitur
1000	2000	Grn.	„ „ „ „ Fuhrwesen 2c.	„
2000	4000	Meter	Schnüre zu Czakos für Gefreite	1 Meter
10000	24000	Meter	„ „ ungarischen Tuchhosen	„
200	400	Meter	vierkantige braune Schnüre zu Mänteln für Cavalerie	„
500	2100	Meter	Leinenbänder zu Stiefelhosen	„
500	1900	St.	Signalhornschnüre sammt Quasten	1 Stück
500	1900	Mtr.	Strupfenbänder zu Hußaren-Czismen	1 Meter
1000	2000	St.	Jäger-Hutschnüre	1 Stück
1000	3000	St.	Revolver-Anhängschnüre ohne Hacken	„

Minimum des Anbotes	Maximum des Anbotes		Benennung der Artikel	Die Preise sind zu offerieren für
1000	2000	Stücke	Schnurverzierungen zu Hußaren-Czakos	1 Stück
10000	29500	Stücke	scharlachrothe } Schützen-	„
4000	7800	Stücke	grasgrüne } Schützen-	„
500	700	Stücke	kirschrothe Arbeiter- } Abzeichen	„
200	400	Stücke	dunkelgrüne Steuermanns- } Abzeichen	„
10000	22000	Stücke	Infanterie-Portépés } aus Uhlanen-Epaulets, welche vom Aerar beigestellt werden.	„
3000	7000	Stücke	Cavalerie-Portépés mit Lederbesatz } aus Uhlanen-Epaulets, welche vom Aerar beigestellt werden.	„
50000	200000	Stücke	Halsbinden	„
10000	29000	Paar	Handschuhe	1 Paar
8000	26000	St.	gelbschwarze Armbinden für Stabs-Compagnien	1 Stück
1000	3000	St.	Cavalerie-Schützenabzeichen	„
20000	45000	Dutzend	große } messingene } Infanterie-Knöpfe	1 Dutzend
10000	21000	Dutzend	kleine } messingene } Infanterie-Knöpfe	„
20000	49000	Dutzend	große } zinnerne } Infanterie-Knöpfe	„
10000	23000	Dutzend	kleine } zinnerne } Infanterie-Knöpfe	„
10000	26000	Dutzend	große } messingene Knöpfe mit Nummern	„
6000	12000	Dutzend	kleine } messingene Knöpfe mit Nummern	„
1000	1500	Dutzend	große } messingene } Uhlanen-Knöpfe	„
300	500	Dutzend	kleine } messingene } Uhlanen-Knöpfe	„
1000	3000	Dutzend	große } zinnerne } Uhlanen-Knöpfe	„
500	1000	Dutzend	kleine } zinnerne } Uhlanen-Knöpfe	„

Minimum des Anbotes	Maximum des Anbotes		Benennung der Artikel	Die Preise sind zu offerieren für
5000	10000	Dtzd.	weiße Zinknöpfe	1 Dutzend
10000	19000	Stück	kleine Schnallen zu Floß- und Handhaken-Futterale	1 Stück
10000	38000		Schnallen zu Cavalerie-Stiefel	1000 Stück
1000	2000		„ „ Infanterie-Leibriemen	1 Stück
200	400		„ „ Jäger-Gewehrriemen	„
3000	7000		polierte Traghaken zu Infanterie-Tornister	„
1000	2200		Haken zu Revolver-Anhängschnüren	„
100	150		rothe Roßhaarbüsche für Artillerie	„
1000	2800		schwarze } Roßhaarbüsche für Hußaren	„
50	100		rothe }	„
600	1600		Rosen zu Roßhaarbüschen für Artillerie und Ulanen	„
80	160		Schirm-Einfassungen } zu Cavalerie-Helmen	„
30	60		Kammdecken	„
50	110		Kammschienen	„
100	210		Adler	„
100	350	Pr.	Seitengabeln	1 Paar
50	120	Stück	Bataillons- } Signalhörner	1 Stück
100	1200		Compagnie- }	„
100	230		adjustierte messingene Schrauben-Trommeln	„
500	1100	Pr.	beschlagene Trommelschlägel	1 Paar
500	900	St.	Trommelschlägel-Doppelhülsen	1 Stück
20000	40000	Paar	Absatzeisen sammt Nägel	1 Paar
4000	9000		Sporn sammt Nieten für Dragoner	„
1000	3000		„ „ „ „ Hußaren	„
1000	2400		Steigbügel, unverzinnt	„
1000	2000	Stück	Knebeltrensen, unverzinnt	1 Stück
500	1500		Reitstangen, unverzinnt	„
1000	3000		Kinnketten ohne Hacken, unverzinnt	„
1000	3000		rechts- } seitige Kinnkettenhacken, unverzinnt	„
1000	3000		links- }	„
2000	4000		Kochgeschirre für Infanterie à zwei Mann	„
500	1000		„ „ Cavalerie „ „ „	„
10000	37000		complette gläserne Feldflaschen mit Blechüberzügen und Tragschnüren	„
5000	13000		Glasflaschen allein } zu gläsernen Feldflaschen	„
10000	20000		fertige Tragschnüre }	„
1000	4000		Blechüberzüge }	„
200	450		Kaffee-Portionenbecher	„
100	300		Krampen sammt Federn und Nägel } ohne Stiele	„
200	400		Schaufeln für Fußtruppen }	„
50	70		„ „ Cavalerie }	„
50	100		Sageseilen	„
50	100		Beißzangen	„
4000	9000		Striegel } mit Handriemen	„
5000	10000		Kartätschen }	„
5000	10000		Fouragierstricke	„
1000	450		Pferdefußfesseln	„
300	600		vordere } Lederbehälter zu eisernen Sätteln	„
300	600		hintere }	„
3000	7000	Ctr.	Sattelsitzleder in rohen Rindshäuten ausgezeichnet	1 Garnitur
2000	10000	Pr.	Naturzwieseln zu Sätteln	1 Paar
1000	5000	Stück	vordere } äußere Zwieselbänder } zu Sättel mit Naturzwieseln	1 Stück
1000	5000		hintere }	„
2000	10000		Klammern	„
1000	5000		innere Zwieselbänder	„
1000	5000		Warzen	„
6000	30000		große } Nieten	„
2000	10000		kleine }	„
500	8200	Pr.	unadjustierte Sattelsitzunterlagen	1 Paar

Formulare zum Offerte.

(50 kr. Stempel.)

Offert zur Lieferung nachbenannter Artikel an das k. k. Montursdepot zu N. N.

Ich N. N. wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Comitat, Land), erkläre hiemit, nachbenannte Artikel um die beigesetzten Preise bis Ende September 1876 contractmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Artikel			Preise in österr. Währung				
Quantum		Benennung	für	Gulden	Kreuzer	Sage Gulden	Sage Kreuzer
	Stück		1 Stück				
	Garnitur		1 Garnitur				
	Meter		1 Meter				

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster sowie auch die Lieferungs- und Contractsbedingnisse eingesehen habe, mich denselben vollinhaltlich unterwerfe und mich verpflichte, obige Artikel unter genauer Zuhaltung aller Contractsvorschriften bis Ende September 1876 in folgenden Raten, und zwar:

Einviertel des angebotenen Quantums bis Ende März 1876
„ „ „ „ „ „ Mai „
„ „ „ „ „ „ Juli „
„ „ „ „ „ „ September 1876

zu liefern.

Für richtige Erfüllung dieser Zusage hafte ich mit dem (laut des unter abgesonderten Couvert gleichzeitig eingesendeten Depositenscheines der Militärkasse in N.) erlegten 5perz. Vadium von . . . . Gulden, bestehend aus . . . . Werthpapieren, Barschaft, Urkunden ꝛc., welches dem Lieferungswerthe von . . . . fl. . . . . kr. entspricht.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugnis liegt bei.

N. N. am . . . . .

N. N., eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

Formular zum Couvert des Offerts:

An das k. k. Reichs Kriegsministerium
in Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung von eventuellen Erfordernissen.

Formular zum Couvert des Vadiums:

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium
in Wien.

Depositenschein über . . . . fl. in (Barschaft, Werthpapieren, Urkunden) zum Offerte des N. N. für eventuelle Erfordernisse.

(3618—2) Nr. 1198.

Kundmachung

der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessenvertheilung für das II. Semester des Solarjahres 1875.

Für das zweite Semester des Solarjahres 1875 sind die Elisabeth Freiin v. Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen pr. 740 fl. unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter blos nobilitierte Personen in Laibach zu vertheilen.

Hierauf Reflectierende wollen ihre an die hochlöbliche k. k. Landesregierung stylisierten Gesuche in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei

binnen vier Wochen

einreichen.

Den Gesuchen müssen die Adelsbeweise, wenn solche nicht schon bei früheren Vertheilungen beigebracht worden sind, beiliegen. Auch ist die Beibringung neuer Armuths- und Sittenzeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgestellt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, erforderlich.

Laibach, am 20. Oktober 1875.

Fürstbischöfliches Ordinariat.

(3619—1) Nr. 9549.

Kundmachung.

Das k. k. Postamt in Billichberg wird mit Ende d. M. aufgelassen.

Die dem Bestellungsbezirke dieses k. k. Postamtes zugewiesenen Ortschaften sind jenem des k. k. Postamtes in Littai vom 1. November 1875 angefangen einverleibt worden.

Hievon wird das correspondierende Publicum in Kenntnis gesetzt.

Triest, am 16. Oktober 1875.

K. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

(3566—2) Nr. 4972.

Kundmachung.

In Laibach werden 40 wiener Zentner 3mm. starken alten

Eisenleitungsdrahtes

im Offertwege veräußert.

Kauflustige wollen gestempelte Offerte auf das ganze Quantum oder auf einen Theil

bis 20. künftigen Monates

hieramts einbringen.

Triest, am 12. Oktober 1875.

K. k. Telegraphen-Direction.

(3565—3) Nr. 5643.

Kundmachung.

Am 30. Oktober l. J., Vormittag 10 Uhr, findet die

vierzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 15. Oktober 1875.

Vom krainischen Landesausschusse.

(3532—3) Nr. 5183.

Diebstahls-Effecten.

Aus der beendeten strafgerichtlichen Untersuchung gegen Johann Setina wegen Verbrechens des Diebstahles erliegen hiergerichts mehrere Stücke Sohlenleder und zwei Erdhauen.

Alle jene, welche ihre Eigenthumsansprüche auf dieselben geltend machen wollen, haben solche

binnen Jahresfrist

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Laibacher Zeitung" hiergerichts nachzuweisen, widrigens solche veräußert, und der Erlös dem Staatsschatze zugeführt würde.

K. k. Kreisgericht Rudolfswerth, am 28sten September 1875.

Anzeigeblatt.

M. NEUMANN'S

Herren - Bekleidungs - Etablissements

Agram, Jelačić-Platz, **Laibach,** Elefantengasse, Luckmann'sches Haus, **Fiume,** Corso,

ausgezeichnet bei mehreren Industrie-Ausstellungen für gute und solide Arbeit empfiehlt sein reichhaltiges Lager der feinsten in- und ausländischen Stoffe für jede Saison.

Grösstes Lager fertiger Herren- und Knabenkleider

eigener Erzeugung, zu den billigsten Preisen, gegen Garantie für gute Qualitäten.

Lodenguba	fl.	13 — 30		*Ueberzieher*	fl.	11 — 35
Reisepelze	„	45 — 150		*Priesterröcke*	„	22 — 50
Stadtpelze	„	32 — 200		*Schlafröcke*	„	10 — 30
Mexikaner	„	18 — 50		*Schwarze Salon-fracks*	„	26 — 40
Menčikofmäntel für Knaben	„	9 — 16		*Schwarze Salonanzüge*	„	25 — 50
Winterröcke	„	16 — 60		*Schwarze Salonröcke*	„	13 — 38
Herbströcke	„	14 — 30		*Schwarze Salonjaquets*	„	12 — 30
Herbstanzüge	„	18 — 45		*Saccos*	„	7 — 30
Knaben-Herbstanzüge	„	8 — 18		*Winterhosen*	„	5 — 15
Kinder-Herbstanzüge	„	4 — 10		*Gilets*	„	2 — 5
Jagdröcke	„	8 — 20				

Sammt-, Plüsch- und Seidengilets fl. 6—15.

Niederlage der k. k. vereinigten Gummi-Waren-Fabriken Harburg-Wien, früher J. N. Reithofer, Regenmäntel für Civil und Militär zu Fabrikspreisen.

Aufträge aus der Provinz werden prompt gegen Nachnahme effectuiert und nicht passende Stücke bereitwilligst umgetauscht. Bei Bestellungen beliebe man die Brustweite, eventuell Schrittlänge anzugeben.

Livréen und Monturen für Comitats- und Magistrats-Sicherheits-Mannschaften werden nach Angabe ausgeführt.

(3687) 2—1

(3379—2) Nr. 2922.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Puh von Abrež und deren unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgeriche Landstraß wird der unbekannt wo befindlichen Maria Puh von Abrež und deren unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Georg Puh von Abrež die Klage sub praes. 20. Juli 1875, Z. 2922, auf Anerkennung der Einverleibung des Eigenthumsrechtes auf die Weingärten sub Poss.-Nr. 81/a und 150/c ad Herrschaft Mokriz und auf Gestattung der grundbüchlichen Umschreibung infolge Ersitzung angebracht, worüber die Tagsatzung auf den

3. November 1875,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Peter Puh von Abrež als curator ad actum bestellt.

Dieselbe wird hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder sich einen anderen Sachwalter bestelle, auch diesem Gerichte namhaft mache, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreite und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagte, welcher es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 30. Juli 1875.

(3523—3) Nr. 15459.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 2. Juli 1875, Z. 11037, bekannt gemacht:

Es seien die mit diesgerichtlichem Bescheide vom 2. Juli 1875, Z. 11037, in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars gegen Josef Svigel von Malavas pcto. 149 fl. 44 kr. sammt Anhang auf den 11. September und 13. Oktober l. J. angeordneten exec. Feilbietungen der dem Executen gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 402, tom. V, fol. 74 und Urb.-Nr. 429, Rctf.-Nr. 181, tom. I, fol. 65 ad Auersperg über einverständliches Ansuchen beider Executionstheile mit dem Beisatze für abgehalten erklärt worden, daß es nur bei der auf den

13. November l. J.

anberaumten dritten exec. Feilbietung mit dem frühern Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. August 1875.

(3578—3) Nr. 7586.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Vertretung des h. Aerars und Grundentlastungsfondes zur Hereinbringung der Steuer- und Grundentlastungsrückstände die exec. Versteigerung nachstehender Realitäten, als:

1. der dem Johann Kump von Drandul gehörigen, gerichtlich auf 575 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Ainöd sub Rctf.-Nr. 154 pcto. 102 fl. 68 kr.;

2. der dem Jerny Raker von Hereindorf gehörigen, gerichtlich auf 1935 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Altenburg sub Rctf.-Nr. 26 pcto. 110 fl. 82 kr.;

3. der der Theresia und dem Johann Kernz von Hereindorf gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Weingartenrealität ad Grundbuch Altenburg Urb.-Nr. 41, Rctf.-Nr. 37 und der auf 1000 fl. bewertheten Hubrealität ad Grundbuch Hopfenbach sub Rctf.-Nr. 94 und 95 pcto. 171 fl 77 kr.;

4. der dem Johann Saje von Besje gehörigen, gerichtlich auf 1773 fl geschätzten Realität ad Grundbuch Auerspergische Gilt Nossenfuß Urb.-Nr. 659, Rctf.-Nr. 307 pcto. 242 fl. 69 kr.;

5. der dem Michael Judes von Großnußdorf gehörigen, gerichtlich auf 1450 fl geschätzten Realität ad Grundbuch D.-R.-O.-Commenda Rudolfswerth sub Rctf.-Nr. 23 und 28 pcto. 82 fl. 73 kr.;

6. der dem Michael Terepšič von Hereindorf gehörigen, gerichtlich auf 1120 fl. geschätzten Realität ad Grundbuch Altenburg sub Urb.-Nr. 42 pcto. 122 fl. 90½ kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar für alle benannten Realitäten die erste auf den

29. Oktober,

die zweite auf den

1. Dezember 1875

und die dritte auf den

7. Jänner 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 7. August 1875.

(3592—2) Nr. 2422.

Uebertragung dritter exec. Realfeilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, in Vertretung des hohen Aerars, gegen Jakob Krißmann von Famle H.-Nr. 28 die mit dem Bescheide vom 20. Juli 1871, Z. 2487, auf den 17. November 1871 angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung der auf 895 fl. bewertheten Realität sub Urb.-Nr. 530/6 ad Herrschaft Senosetsch auf

den 6. November 1875,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Senosetsch, am 13. Juli 1875.

(3375—3) Nr. 1777.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Steueramtes nom. des h. Aerars die exec. Versteigerung der dem Johann Hočevar von Scherendorf gehörigen, gerichtlich auf 320 fl. geschätzten, der im Grundbuche ad Herrschaft Thurnamhart sub Rectf.-Nr. 137/1 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

6. November,

die zweite auf den

7. Dezember 1875

und die dritte auf den

7. Jänner 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 15. Oktober 1875.

(3394—3) Nr. 436.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die exec. Versteirung der dem Michael Kuntarič von Verhorskawas gehörigen, gerichtlich auf 583 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Urb.-Nr. 527 und 528 vorkommenden Realitäten bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

11. November,

die zweite auf den

11. Dezember 1875

und die dritte auf den

11. Jänner 1876,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Landstraß mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Vadium zuhanden der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, den 10. Februar 1875.

Zur Lieferung von

Couverts mit **Firmendruck**

empfiehlt sich

Ig. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Generalversammlung der priv. österr. Nationalbank.

Im Monate **Jänner** des Jahres **1876** findet in **Wien** die **Generalversammlung** der Actionäre der priv. österr. Nationalbank statt.

An dieser Versammlung können nur jene Actionäre theilnehmen (§ **32** und **33** der Statuten), welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihren Namen lautende, vor dem Juli 1875 datierte Actien** besitzen. **Diese Actien sind** mit den dazu gehörigen Couponsbogen **im Monate November l. J.** bei der **Depositenkasse** der Bank in Wien **zu hinterlegen** oder **vinculieren** zu lassen.

Wird die Hinterlegung dieser Actien bei einer **Filiale** der Bank gewünscht, so wolle dies der Bankdirection in **Wien** bis **längstens 9. November l. J.** schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurs oder das Ausgleichs-Verfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt wurden, oder welche durch die Gesetze für unfähig erkannt sind, vor Gericht ein giltiges Zeugnis abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§ **37** der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Anzahl von Actien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an der Versammlung theilnehmen würde, nur Eine Stimme.

Lauten aber Actien auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtiget, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§ **38** der Statuten), welcher sich mit einer Vollmacht der Actien-Eigenthümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweiset.

Tag und **Stunde** der General-Versammlung, dann der **Ort**, an welchem selbe stattfindet, sowie die **Tagesordnung** derselben, werden den Mitgliedern der General-Versammlung rechtzeitig bekannt gemacht werden.

Wien, am 23. Oktober 1875. (3686)

Von der Directio .

Wiens allergrößtes

27 kr.- (3230) 30—10

Etablissement

der als solid und reell anerkannten Firma

Bernhard Pollak,

WIEN,

Kärtnerstraße Nr. 14

(vis-à-vis der Weihburggasse),

verkauft einzig und allein unter gewissenhaftester Garantie für beste Qualität und Echtheit der Waren fortwährend das

Allerneueste

für jede Saison

in

Schafwoll-Kleiderstoffen.

Ebenso alle erdenklichen Gattungen Leinen-, Mode-, Current- und Wirkwaren, Seiden- und Sammt-Bänder, sowie Guipür-Spitzen in allen Sorten, nebst tausend anderen Artikeln.

Muster- und Waren-

Verzeichnis

gratis und franco.

Bestellungen, selbst die kleinste, prompt gegen Nachnahme.

Nichtconvenirendes wird anstandslos zurückgenommen.

Einladung

zur Betheiligung an den neu beginnenden Ziehungen der großen vom Staate **Hamburg genehmigten und garantirten**

Geldverloosung.

Unter fortwährender Garantie und Aufsicht des Staates stehend, sind bei diesem Unternehmen sowohl äußerste Solidität als gute Einrichtung derart vereinigt, um die Theilnahme empfehlenswerth zu machen, umsomehr, da die erforderlichen Kosten gegenüber den dafür gebotenen Vortheilen nur unbedeutend zu nennen sind. **Nur Originalloose werden ausgegeben**

Ueber die Hälfte der Loose werden innerhalb sieben Abtheilungen oder Classen mit Gewinnen gezogen, nämlich event.:

375,000 Reichsmark ... **218,750** Gulden ö. W.

Spec.:					
1 Prämie	Rm. ℳ	250000	8 Gewinne	Rm ℳ	15000
1 Gewinn	„	125000	9 Gewinne	„	12000
1 Gewinn	„	80000	12 Gewinne	„	10000
1 Gewinn	„	60000	36 Gewinne	„	6000
1 Gewinn	„	50000	5 Gewinne	„	4800
1 Gewinn	„	40000	40 Gewinne	„	4000
1 Gewinn	„	36000	1 Gewinn	„	3600
3 Gewinne	„	30000	204 Gewinne	„	3400
1 Gewinn	„	24000	4 Gewinne	„	1800
2 Gewinne	„	20000	1 Gewinn	„	1500
1 Gewinn	„	18000	412 Gewinne	„	1200

in Allem 41,700 Gewinne, etc. etc.

Zu der Ziehung erster Classe versenden wir gegen Einsendung des planmäßigen Betrages:

ganze Original-Loose für **Thlr. 3** oder **fl. 3.50,**
halbe „ „ „ „ **1** „ „ **1.75,**

Jedem Theilnehmer werden von uns die **mit dem Staatswappen** versehenen **Originalloose** unter Beifügung des amtlichen Verloosungsplanes pünktlich zugesendet; die amtlichen Gewinnlisten, sowie die Auszahlung der Gewinne erfolgen sofort nach Ziehung.

Das Vertrauen, welches sich diese Loose so rasch erworben haben, läßt uns bedeutende Aufträge erwarten, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen **selbst nach den entferntesten Gegenden** prompt und verschwiegen ausgeführt.

Aufträge für die erste Verloosung gegen Einsendung des Betrages oder unter Postnachnahme nehmen wir entgegen

bis zum 30. October.

Man beliebe sich baldigst und **direkt** zu wenden an

Adolph Haas & Co.,

Staatseffecten-Handlung in Hamburg.

In unser stets vom Glück begünstigtes Geschäft fielen in kurzen Zwischenräumen die großen Gewinne von ℳ 250,000, 180,000, 120,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 20,000 u. viele andere.

Der letzte größte Gewinn fiel am 6. Oct. in unser Debit.

(3573) 6—6

(3038—2) Nr. 6694.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird kund gemacht, daß in der Executionssache des k. k. Steueramtes Adelsberg gegen Josef Smerdel von Kal Nr. 53 über Einverständnis beider Theile die mit dem vom 15. April 1875, Nummer 3040, auf den 15. September und 15. Oktober 1875 angeordneten zwei ersten executiven Feilbietungen der Realität Urb.-Nr. 82 ad Raunach mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der auf den

16 November 1875

angeordneten dritten Feilbietung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 19. August 1875.

(2953—3) Nr. 8636.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Matija Modič, Curator des Mathias Grebenz'schen Nachlasses, durch seinen Machthaber Franz Grebenz laut Vollmacht vom 24. Juli 1874, gegen Johann Mauser von Hočevje pcto. 112 fl. die mit Bescheid 6. März d. J. Z. 1603, auf den 28. November d. J. angeordnete dritte exec. Realfeilbietung der dem Johann Mauser von Hočevje gehörigen, sub Rctf.-Nr. 316 ad Grundbuch Zobelsberg vorkommenden Realität auf den

18. Dezember 1875,

vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 4. Juni 1875

Kundmachung.

Die P. T. Mitglieder der philharmonischen Gesellschaft werden zu der am **31. Oktober** l. J., um 10 Uhr vormittags, im Rathhaussaale stattfindenden

Generalversammlung

hiemit eingeladen.

Programm:

1. Prüfung des geänderten Lehrplanes;
2. Beschlußfassung über die Erniedrigung des Unterrichtsgeldes;
3. Beschlußfassung über die Anstellung einer Gesangslehrerin und Erhöhung der Lehrergehalte;
4. Sistemisierung eines Dieners;
5. Legung der Jahresrechnung und Wahl der Censoren;
6. Vorlage des Rechnungspräliminars für das nächste Vereinsjahr;
7. Neuwahl des Directors und der Directionsmitglieder;
8. Allfällige Anträge.*

* Nach § 24 der Statuten müssen selbständige mit den Gegenständen der Tagesordnung in keinem Zusammenhange stehende Anträge mindestens 3 Tage vor dem Zusammentritte der Plenarversammlung, von mindestens 5 Mitgliedern unterstützt, bei der Direction angemeldet werden.

Laibach, am 13. Oktober 1875.

Von der Direction der philharm. Gesellschaft.

Der Director: **Ferdinand Mahr.** Der Secretär: **Klauser.**

(3530) 3—3

Zahnarzt med. Dr. Tanzer,

Docent der Zahnheilkunde an der Universität in Graz

ordiniert in **Laibach, „Hotel Elefant"** Zimmer-Nr. 36/37, in der **Zahnheilkunde und Zahntechnik.**

Seine k. k. privil. Zahnpräparate: Antiseptikon-Mundwasser, Zahnpulver und Zahnpasta sind bei ihm, so wie in Laibach bei Herren Parfumeur **Mahr** und Apotheker **Birschitz**, in Lack bei Herren **Fabian** und **Marinschek**, ferner in den Apotheken zu Krainburg und Stein und bei Herrn Apotheker **Sandrini** in Triest zu beziehen. (3541) 7—5

Aufenthalt nur noch diese Woche.

Forellen, Huchen und Aschen

versendet die Verwaltung des

„Hotel Mallner" am Veldeser See

zu ermäßigten Preisen. (3474) 12—7

(3581—2) Nr. 8023.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Adelsberg wird den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Mathias Čelhar von St. Peter hiemit erinnert, daß der in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars und krainischen Grundentlastungsfondes gegen Josef und Michael Čelhar von St. Peter Nr. 26 ergangene Realfeilbietungsbescheid vom 11. August l. J., Z. 6405, dem für sie bestellten Curator ad actum Johann Spilar von St. Peter zugestellt worden ist.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 11. Oktober 1875.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.